

den Ereignissen eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen durfte und sicherlich mit der grössten Offenheit die Intriguen Guidos und Sibyllas, Heraclius, und Reinalds von Châtillon enthüllt haben wird? Doch wol kaum! Die Vermuthung hat demnach viel für sich, dass das Abbrechen des nach Wilhelms eigener Angabe von ihm verfassten und in Capitel getheilten 23. Buches mit dem ersten Capitel auf eine absichtliche Unterdrückung durch die Gegner Raimunds von Tripolis und Wilhelms von Tyrus zurückzuführen ist. Die Vermuthung findet eine Stütze darin, dass die Kenntniss von Wilhelms Werk in dem Lande seiner Entstehung frühzeitig fast ganz verloren ging, der Titel aber, unter dem es nachmals berühmt wurde, im Abendlande entstanden ist¹⁾ und die im Anschluss daran entstandene französische Fortsetzung das 22. und 23. Buch ganz ignoriert und seine Erzählung von dem Konflikte zwischen Balduin IV. und Guido von Lusignan an ganz selbständig anhebt.

IV.

Sprache und Darstellung bei Wilhelm von Tyrus.

Weit stärker noch als sonst bei den mittelalterlichen Geschichtschreibern hat bei Wilhelm die Bibel auf die Sprache und die gesammte Ausdrucksweise eingewirkt. Das erklärt sich aus des Autors geistlichem Beruf und theologischem Studium in Verbindung mit dem Lande, in welchem, und dem Stoffe, über welchen er schrieb. Wilhelm lässt sich so leicht keine Gelegenheit entgehen, auf eine Bibelstelle Bezug zu nehmen, sei es durch Anführung von biblischen Erzählungen, die sich an von ihm genannte Oertlichkeiten anknüpfen, sei es durch die Verwendung von Bibelworten in einer mehr oder minder deutlichen ethischen Tendenz, sei es endlich durch die Herübernahme biblischer Wendungen, Bilder und Ausdrücke. Es dürfte kaum noch einen zweiten mittelalterlichen

1) Ueber den Titel, welchen das Werk ursprünglich trug, möchte ich die Vermuthung aussprechen, dass er 'Liber conquestionis' oder ähnlich gelautet. Denn in den 'Assises de la cour des bourgeois', Cap. 259, II, S. 195 (ed. Beugnot) wird der jähe Tod erwähnt, den König Fulco in der Ebene von Accon bei der Verfolgung eines zufällig aufgescheuchten Hasen durch einen Sturz mit dem Pferde fand, unter Berufung auf die Angaben des Livre dou Conquest: die entsprechende Erzählung steht ganz ebenso Wilh. Tyr. XV, 27. Bedenken freilich erregt es dagegen, dass Johann von Ibelin in seinem Werk über die Assises de la haute cour Cap. 273 (ed. Beugnot, I, S. 429) eine Mittheilung über eine Gefangenschaft, die König Amalrich II. in jungen Jahren in Damaskus auszustehen gehabt haben soll, aus demselben Livre dou Conquest haben will, eine solche Angabe sich aber in keinem der uns erhaltenen Autoren, namentlich nicht in der Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus findet.